

Agenda 21 und die von den Vereinten Nationen im Anschluß an die Konferenz durchgeführten Arbeiten aufzuklären;

15. *beschließt*, daß die Kosten für die Vorbereitung der Sondertagung und die Sondertagung selbst die vereinbarte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 nicht überschreiten sollen;

16. *beschließt*, in die vorläufige Tagung ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt mit dem Titel "Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Agenda 21" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf der genannten Tagung einen Zwischenbericht über den Stand der Vorbereitungen für die Sondertagung 1997 vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/114. Wüstenbildung und Dürre

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/175 vom 21. Dezember 1993, in der sie auf die Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hingewiesen hat, die in Kapitel 12 der Agenda 21⁴³ mit dem Titel "Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre" ausgeführt sind, und von der in Ziffer 38.27 der Agenda 21 enthaltenen Empfehlung und dem Beschluß 93/33 des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom 18. Juni 1993¹⁰⁵ Kenntnis genommen hat,

Kenntnis nehmend von der Tätigkeit des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika,

Bezug nehmend auf ihre Resolution 48/175, worin sie an die an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gerichteten Aufrufe erinnert hat, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wüstenbildung fortzusetzen und zu verstärken, namentlich im Rahmen der Unterstützung, die sie dem Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre¹⁰³ gemeinsam gewähren,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung ihrer Resolution 48/175⁹⁹,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die derzeitige Mittelausstattung der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere des Büros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der Wüstenbildung und Dürre, zur Unterstützung von Aktivitäten zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung der Auswirkungen der Dürre in allen betroffenen Entwicklungsländern und Regionen,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unternommen haben, um im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ihre diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken;

2. *appelliert erneut* an die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und andere interessierte Organisationen sowie an die nichtstaatlichen Organisationen, Beiträge an die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere an das Büro für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, zu entrichten, damit diese stärker in der Lage sind, Aktivitäten zur Bekämpfung der Wüstenbildung zu unterstützen und die Auswirkungen der Dürre in allen betroffenen Entwicklungsländern und Regionen zu mildern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der im Rahmen eines einzigen vereinheitlichten Unterpunktes mit dem Titel "Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung" unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" behandelt werden würde.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/115. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/212 vom 21. Dezember 1990, 46/169 vom 19. Dezember 1991, 47/195 vom 22. Dezember 1992, 48/189 vom 21. Dezember 1993 und 49/120 vom 19. Dezember 1994,

mit Befriedigung feststellend, daß eine große Anzahl von Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁰⁶ ratifiziert haben, und mit der Aufforderung an die anderen Staaten, in dieser Hinsicht entsprechende Maßnahmen zu treffen,

feststellend, daß im Einklang mit den Ziffern 1 und 2 der Resolution 48/189 der Generalversammlung die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin veranstaltet wurde und daß daran einhundertundsechzehn der zu der Zeit einhundertundachtzehn Vertragsparteien des Übereinkommens sowie zahlreiche staatliche, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Beobachter teilgenommen haben,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Danks an die Regierung Deutschlands für die großzügige Ausrichtung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien,

¹⁰⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1993, Supplement No. 15 (E/1993/35)*, Anhang I.

¹⁰⁶ A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.